

# Droht syrischer Familie in Quierschied die Abschiebung?

(2014-02-12 11:02:06)

Quierschied. Von Aleppo bis nach Quierschied ging die abenteuerliche Reise von Familie Issa. Sie ist vor dem Bürgerkrieg in Syrien geflohen, doch nach Monaten in Ungewissheit droht ihr jetzt die Abschiebung nach Italien.



Von Aleppo bis nach Quierschied ging die abenteuerliche Reise von Familie Issa (Symbolfoto). Foto: Bernd Von Jutrczenka (dpa)

Familie Issa wurde aus ihrem Haus in Syrien vertrieben. Aufständische hatten aus Angst vor Heckenschützen Löcher in die Wände ihrer Wohnung im Zentrum von Aleppo geschlagen, um sie als sichere Passage zwischen den Straßen zu nutzen. Der Familie blieb nur wenig Zeit um das Nötigste zu packen. „Vielleicht ist unser Haus bereits explodiert. Kurz nach unserer Flucht hat ein Kampfhubschrauber das ganze Areal beschossen“, erklärt Sohn Rudi, der in Aleppo Anglistik studierte.

Ihr Weg führte über Saudi Arabien und Italien bis ins Auffanglager in Lebach. Schlepper hatten die Familie nur wenige Straßen entfernt abgesetzt und ihnen die Richtung gewiesen. Von dort ging die Reise für Rudi, Vater Mustafa und Mutter Jamila weiter bis nach Quierschied. Der zweite Sohn Zaradasht, seine schwangere Frau Rushin und ihr vierjähriger Sohn Vaya sollten in Lebach bleiben.

Nur sporadisch hat Rudi Kontakt mit Freunden, die sich in die Türkei abgesetzt haben. Und die mangelnde Verbindung zur Außenwelt ist es auch, die der Familie zu schaffen macht. „Die Wohnung ist wie eine kleine Insel“, erklärt Vater Mustafa und „die Langeweile ist ein großes Problem.“ Seit knapp neun Monaten lebt die Familie in Deutschland, doch bisher ohne die Anerkennung als Flüchtlinge.

So blieb auch der Zugang zu Sprach- oder Integrationskursen versagt. Nur ein kleines Wörterbuch, das sich die Familie gekauft hat, dient als erste Übersetzungshilfe. „Die

derzeitige durchschnittliche Dauer der Asylverfahren beträgt knapp acht Monate, beim Herkunftsland Syrien knapp vier Monate“, erklärt Christiane Germann vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Zum Fall der Familie will sie aus Datenschutzgründen jedoch nichts sagen.

Ohne Anerkennung fehlt aber auch die Krankenversicherung. Vater Mustafa hat Probleme mit der Prostata, Mutter Jamila ist herzkrank. „Wir dürfen nur Notfallbehandlungen bezahlen“, sagt Stefan Kiefer, Pressesprecher des Regionalverbandes, dort ist das zuständige Sozialamt untergebracht. Kiefer verweist auf das Sozialgesetz, das auch für Sozialhilfeempfänger aus Deutschland gilt und erklärt: „Erst mit der Anerkennung des Status rutscht die Familie in die Zuständigkeit des Jobcenters und ist damit krankenversichert.“ Unerwartete Unterstützung hat die Familie jedoch von Harald Klein erfahren. Er arbeitete jahrelang als Archäologe in Syrien und spricht etwas Arabisch. Zusammen mit anderen Quierschiedern hilft er bei Arztbesuchen oder Behördengängen.

Auch eine Satellitenschüssel haben die Menschen aus Quierschied der Familie gestiftet. Dass die Familie zwischen Lebach und Quierschied aufgespalten wurde, ist ein zusätzliches Problem. Fahrkarten sind teuer, da aber Rushin Deutsch spricht, wäre sie eine große Unterstützung. Erste Versuche und Willenserklärungen von Regionalverband und Bürgermeisterin Karin Lawall, die Familie wenigstens saarlandweit zu vereinen, hat das Bundesamt für Migration nun vor wenigen Tagen unterbunden. Die ganze Familie soll im April nach Italien abgeschoben werden.

„Hätte man sie richtig beraten, wäre das nicht passiert“, sagt Rechtsanwalt Hans-Georg Schudell aus Saarbrücken. Er vertritt nun Rudi, Mustafa und Jamila und erklärt, dass die Familie Schutzsuchende sind, keine Asylbewerber: „Sie sind nicht vor den syrischen Behörden geflohen, sie sind vor dem Krieg geflohen.“ Somit wurde auch das Dublinprotokoll, das die Zuständigkeit eines Asylbewerbers auf sein erstes europäisches Ankunftsland schiebt, nicht gelten. „Ich bin aus Not hier, ich bin kein Wirtschaftsflüchtling“, sagt auch Mustafa.

Schudell hat einen Antrag auf Abschiebungsverbot gestellt. Zwei Wochen bleiben dem Verwaltungsgericht nun, um über den Fall der Familie zu entscheiden.